

Sitzung des Kreistages am 24.10.2016

Bericht des Landrates an den Kreistag

Achtung Sperrfrist – es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse!

Kooperation Klinikum Burgenlandkreis und Klinikum Saalekreis

Am 13.10.2016 fand eine gemeinsame Sitzung der Aufsichtsräte des Klinikums Burgenlandkreis und des Carl-von-Basedow-Klinikums Saalekreis statt. Im Konsens mit den beiden Klinikleitungen wurden Inhalte für die zukünftige Zusammenarbeit abgesteckt, um auch weiterhin eine qualitative Krankenhausversorgung im Einzugsgebiet der kommunalen Kliniken mit den Standorten Merseburg, Naumburg, Querfurt und Zeitz abzusichern. Es geht darum, die kommunale Trägerschaft beider Häuser zu stärken.

Das Klinikum Burgenlandkreis und das Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis sind seit 2015 Mitglied im Verband der kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser im Land Sachsen-Anhalt und wollen künftig stärker miteinander kooperieren.

Der Austausch war geprägt von einer vertrauensvollen, wertschätzenden und konstruktiven Atmosphäre. Unter anderem wurde darüber beraten, wie man in enger Zusammenarbeit die neuen gesetzlichen Anforderungen meistern kann. So werden die Krankenhäuser etwa durch das Krankenhausstrukturgesetz und die geforderte Qualitäts- und Hygieneoffensive vor neue Herausforderungen gestellt.

Das Ziel der Kooperation besteht darin, langfristig die Versorgung der Patienten im Süden Sachsen-Anhalts stationär und ambulant zu gewährleisten. Dabei sollen die Kliniken auch weiter in kommunaler Hand bleiben.

In den nächsten Monaten werden nun Vertreter aus beiden Kliniken innerhalb einer Projektgruppe konkrete Ansatzpunkte sowie Bereiche und Themen einer Zusammenarbeit erarbeiten und prüfen.

Sollte in nächster Zeit auch von anderen kommunalen Trägern von Krankenhäusern Interesse an Kooperationsbeziehungen bestehen, steht der Aufsichtsrat unseres Klinikums dem offen gegenüber und zwar unabhängig davon, ob der kommunale Träger diesseits oder jenseits einer Landesgrenze seinen Sitz hat.

Bereich Landrat

Wirtschaftsamt

Arbeitsmarkt

Mit 9,2 Prozent erreichte die Arbeitslosenquote im Burgenlandkreis im September den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Gegenüber dem Vorjahresmonat ging die Zahl der Arbeitslosen um insgesamt 375 (4,1 Prozent) zurück.

Im Berichtsmonat waren 8.662 Frauen und Männer arbeitslos (Vormonat 9.037). Davon fielen 1.764 Personen in die Zuständigkeit der Arbeitsagentur. 6.898 Arbeitslose wurden durch das Jobcenter Burgenlandkreis betreut. Das sind 98 weniger als im August 2016.

Der Landesdurchschnitt lag im September bei erstaunlich niedrigen 8,8 Prozent. Ziel sollte es sein, den Landesdurchschnitt wieder zu erreichen.

Um für Langzeitarbeitslose die Chancen zum Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen, wurden unter Steuerung des Regionalen Arbeitskreises Arbeitsmarktpolitik verschiedene Programme auf den Weg gebracht. Unter anderem das Programm „Aktive Eingliederung“, das für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen sowie Behinderungen aufgelegt wurde, die in den letzten Jahren nur bedingt von der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes profitieren konnten. Ziel ist es, 30 Personen mit Handicap in Arbeit zu bringen. Weitere Arbeitsmarktprogramme sind „STABIL“, „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ und „Jobperspektive 58+“.

Dezernatsbereich I

Integrations- und Ausländeramt

Flüchtlingszahlen

In der Asylgeschäftsstatistik, die monatlich von der Stabsstelle Sozialplanung des Landratsamtes erstellt wird, werden alle relevanten Informationen zum Thema Asyl gesammelt. Die Statistik erfasst einerseits die Anzahl der hier lebenden ausländischen Personen und andererseits die Entscheidungen über die Asylanträge. Außerdem werden auch Auswirkungen der aktuellen Situation auf den Bereich des SGB II beobachtet.

Im Jahr 2016 wurden im Burgenlandkreis 686 Personen aufgenommen (Stichtag 30.09.2016). Ende September 2016 lebten im Burgenlandkreis 1.228 Asylbewerber, 256 Geduldete und 38 Bürgerkriegsflüchtlinge sowie 114 unbegleitete minderjährige Ausländer.

Im September 2016 wurde der Antrag auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder auf Asyl bei 116 Personen positiv beschieden, bei 13 Menschen wurde der Antrag abgelehnt.

114 Personen wurden in diesem Jahr bisher abgeschoben, 166 verließen den Burgenlandkreis und Deutschland im Rahmen des freiwilligen Ausreisemanagements.

Anerkannte Asylberechtigte oder Flüchtlinge fallen nicht mehr vollständig in die Verantwortung unseres Integrations- und Ausländeramtes (Asylbewerberleistungsgesetz), sondern gehören auch in den Verantwortungsbereich des Jobcenters (SGB-II-Bereich). Im September 2016 befanden sich unter den SGB-II-Leistungsbeziehern des Jobcenters Burgenlandkreis 670 aus Asylherkunftsländern.

Hauptamt

Sicherheitsmaßnahmen in den Objekten des Landratsamtes

Am 27.09.2016 wurde auf dem Gelände des Landratsamtes in der Schönburger Straße in Naumburg eine Mitarbeiterin des Sicherheitsdienstes während eines Kontrollrundganges in den Morgenstunden von drei Männern, möglicherweise aus Schwarzafrika, angegriffen und verletzt. Die Kollegin hat das Krankenhaus zwischenzeitlich verlassen, ist aber noch krank.

Am 11.10.2016 haben Unbekannte am Garagenkomplex des Landratsamtes hier in der Schönburger Straße ein Feuer entfacht. Der Brand wurde von einem Bürger der Kreisleitstelle gemeldet und durch die Feuerwehr Naumburg gelöscht.

Aufgrund dieser Vorfälle und angesichts der bundes- und europaweit neuen Sicherheitssituation, die mit einem veränderten Verhalten Einzelner gegenüber Behörden einhergeht, muss sich auch das Landratsamt des Burgenlandkreises intensiver mit dem Thema Sicherheit befassen.

Dabei geht es neben der Gewährleistung der Sicherheit für die Mitarbeiter auch um die Vermeidung von Schäden an den Gebäuden und Anlagen.

Persönliche und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

In Auswertung des Überfalls auf die Bedienstete des Sicherheitsdienstes wurde festgelegt, dass bei derartigen Kontrollen ein weiterer Mitarbeiter aus dem Sicherheitsdienst hinzuziehen ist.

Die Rezeption ist ständig mit zwei Arbeitskräften besetzt. Damit sind eine ständige Anwesenheit und die Bearbeitung eines möglichen

Überfalls/Alarmrufe abgesichert. Zusätzlich überwachen in allen Häusern Sicherheitskräfte das Geschehen.

Die Verwaltungsgebäude des Landratsamtes am Standort Naumburg, Schönburger Straße und in Weißenfels können nur noch zu den Sprechzeiten betreten werden. Termine außerhalb der Sprechzeiten sind möglich und werden ggf. vom jeweiligen Termingeber mit der Rezeption abgestimmt. In der Neidschützer Straße in Naumburg ist die Eingangstür ständig verschlossen. Besucher haben die Möglichkeit, über die Türsprechanlage Kontakt zu den Mitarbeitern aufnehmen, die die Tür elektronisch öffnen können. Am Standort Zeitz, wo die Außenstelle des Landratsamtes im Gebäude der Volkshochschule untergebracht ist, ist die Errichtung einer Rezeption geplant. Ich bitte alle Kreisräte und die Öffentlichkeit um Verständnis für die Fortführung dieser Maßnahmen.

Vorbeugende bauliche und technische Maßnahmen

Zur Analyse und Bewertung weiterer notwendiger technischer und baulicher Maßnahmen wurde ein Sicherheitskonzept erstellt. Dieses enthält eine große Anzahl von Vorschlägen, die technisch umgesetzt werden sollten. Wichtig ist hierbei, die Angemessenheit, Praktikabilität und Akzeptanz der Maßnahmen zu beachten und zu bewerten.

Das technische Sicherheitskonzept geht von der Bildung von Schutzzonen aus. Hierbei werden verschiedenen Bereichen inner- und außerhalb der Verwaltungsstandorte entsprechend ihrer Aufgabenbereiche Sicherheitszonen zugeordnet.

Das Sicherheitskonzept des Burgenlandkreises ist ein Prozess, der in den nächsten Monaten und Jahren umgesetzt und fortgeschrieben werden muss. Dabei sind die sich verändernde Sicherheitslage und die technischen Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Bauamt

Erweiterung Verwaltungsstandort Schönburger Straße

Lassen Sie mich aktuelle Ausführungen zur geplanten Erweiterung des Landratsamtes am Standort Naumburg machen.

Am 07.10.2016 wurden der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Naumburg die Bauantragsunterlagen für die Errichtung eines Bürogebäudes in Modulbauweise übergeben. Bis Ende Oktober müssen noch statische Unterlagen nachgereicht sowie ein Brandschutznachweis (Konzept) und ein Wärmeschutznachweis erbracht werden.

Mit Erteilung der Baugenehmigung sowie Prüfung und Freigabe der Ausführungsplanung durch den Auftraggeber werden drei Monate zur Fertigung der Module benötigt. Weitere sechs Wochen machen sich zur Ausstattung und Komplettierung erforderlich. Derzeit gehen wir davon aus, dass das Haus 4 im Frühjahr 2017 fertiggestellt ist.

Im Haus 4 soll u. a. die Migrationsagentur angesiedelt werden. Damit verfolgen wir einen neuen gedanklichen Ansatz. Zirka 70 Mitarbeiter des Integrations- und Ausländeramtes, des Jobcenters, des Jugendamtes, des Amtes für Bildung, des Wirtschaftsamtes und der Agentur für Arbeit werden hier unter einem Dach zusammenarbeiten. Für die Kunden heißt das, Leistungen aus einer Hand im Sinne eines einheitlichen Fallmanagements und kurze Wege. Ob unter Umständen auch noch ein Mitarbeiter des Kreissportbundes und die Ehrenamtsinitiativen hier ein Büro vorhalten, wird derzeit geprüft.

Die Migrationsagentur ist also eine zentrale Anlaufstelle, die an Ort und Stelle unterschiedliche Informations- und Dienstleistungsangebote bereithält. Ziel ist es, den Menschen die Behördenorientierung zu erleichtern und ihre Integrationsbemühungen zu fördern.

Um- und Ausbau Jobcenter in Weißenfels

Der Kreistag des Burgenlandkreises hat in seiner Sitzung am 14.07.2016 die Vergabe der Planungsaufträge zum Um- und Neubau des Jobcenters in Weißenfels beschlossen.

Am 26.07.2016 fand die erste Projektbesprechung statt. Es erfolgten weitere Abstimmungen mit dem Planungsamt, der unteren Denkmalschutzbehörde und der unteren Bauaufsichtsbehörde sowie dem Landesamt für Denkmalpflege.

Infolgedessen erfolgte die Beauftragung für Vermessungsleistungen, Restaurationsuntersuchungen, Baugrunduntersuchung und für die Bauzustandsanalyse der ehemaligen Sparkasse. Außerdem gab es erste Vorabstimmungen zur archäologischen Untersuchungen des Areals, die voraussichtlich Ende I. Quartal 2017 bis zum IV. Quartal 2017 durchgeführt werden sollen.

Insgesamt wurden sechs Varianten erarbeitet. Die Vorzugsvariante wird am 23. November 2016 im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt.

Ziel ist es, zum Ende des Jahres den Fördermittelantrag beim Fördermittelgeber, der Stadt Weißenfels, einzureichen.

Dezernatsbereich II

Umweltamt

Planfeststellungsbeschluss für die Mineralstoffdeponie Profen-Nord

Der Burgenlandkreis hat auf Antrag der Mitteldeutschen Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) am 05.07.2016 einen Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung und dem Betrieb einer Mineralstoffdeponie am Standort Profen-Nord in der Gemarkung Großgrimma erlassen.

Bei dieser Deponie handelt es sich um eine übertägige Haldendeponie, auf der insbesondere mineralische Abfälle, Reststoffe aus der Verbrennung mitteldeutscher Braunkohle, Hausmüllschlacke und Gießereialtsande eingebaut werden.

Das Bauwerksvolumen für die geplante Deponie wird mit einer Gesamtablagerungskapazität von 5 Millionen Kubikmeter bzw. von ca. 7,5 Mio. Tonnen und einer Laufzeit von 30 Jahren angegeben. Nach Abschluss der Nachsorgephase wird die oberirdische Deponie einschließlich Randdamm eine Ausdehnung von 37,45 Hektar und eine Höhe von maximal 191,5 Meter haben. Im Annahmekatalog dieser Deponie sind mit Ausnahme der asbesthaltigen Abfälle nur solche Abfälle genehmigt, die den nicht gefährlichen Abfällen zuzuordnen sind.

Für den Transport und die Ablagerung von asbesthaltigen Abfällen wird unter Beachtung der gefahrstoffrechtlichen Belange eine Gefährdung durch Staub ausgeschlossen. Andere Belästigungen, z. B. durch Gerüche, sind infolge der stofflichen Eigenschaften der abgelagerten Materialien beim Betrieb einer Mineralstoffdeponie unbedeutend.

Vorausgegangen war dieser Entscheidung ein Planfeststellungsverfahren mit Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, die Auslegung der Antragsunterlagen, ein Erörterungstermin am 19.05.2015 im Landratsamt Burgenlandkreis mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben hatten.

Auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt.

Der Planfeststellungsbescheid hat in der Zeit vom 09.08.2016 bis einschließlich 22.08.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme im Landratsamt in Weißenfels sowie in der Stadtverwaltung in Hohenmölsen ausgelegt und wurde auf der Internetseite des Burgenlandkreises veröffentlicht.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V (BUND), Landesverband Sachsen-Anhalt hat nach Mitteilung des Verwaltungsgerichts Halle am 08.09.2016 Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben. Der BUND-Landesverband Sachsen hat am 22.09.2016 ebenfalls Klage eingereicht.

Eine Begründung beider Klagen liegt dem Burgenlandkreis bislang nicht vor. Es ist zunächst Akteneinsichtnahme beantragt worden.

Die MUEG mbH ist zum Gerichtsverfahren beigelegt worden. Nach Mitteilung dieser werden derzeit keine Bauleistungen vor Ort durchgeführt. Die Realisierung soll vorbehaltlich der Entwicklung des laufenden Klageverfahrens erfolgen.

Sachstand ehemalige Recyclinganlage Naundorf

Der Burgenlandkreis beabsichtigt, für das kommende Haushaltsjahr 2017 zirka 300.000 Euro an Haushaltsmitteln einzustellen, um erneut Abfälle vom ehemaligen Betriebsgelände der Abfallanlage SVG mbH zu entsorgen. Damit sollen mindestens 2.000 Tonnen Baustellenmischabfälle aus der Betriebseinheit 2 der ehemaligen SVG-Abfallanlage entsorgt werden.

Tag des Ehrenamtes mit Schwerpunkt Naturschutz

Am 1.12.2016 findet im Landratsamt in der Schönburger Straße die Veranstaltung zum Tag des Ehrenamtes statt. In diesem Jahr möchte ich jene Ehrenamtler in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken, die sich im Naturschutz und auch bei der Hege und Pflege der Tierwelt auf vielfältige Art und Weise engagieren.

Derzeit wird die Neuberufung von Beiratsmitgliedern in den Naturschutzbeirat des Burgenlandkreises vorbereitet, da die dreijährige Amtszeit der im Jahre 2013 berufenen Beiratsmitglieder abgelaufen ist.

Der Naturschutzbeirat wird bei der unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt gebildet und setzt sich zusammen aus Vertretern anerkannter Naturschutzverbände (BUND, NABU), aus Vertretern der Land- und Forstwirtschaft sowie der Jägerschaft und Fachleuten aus dem Bereich Naturschutz.

Das Vorschlagsrecht für Kandidaten des Beirates haben die untere Naturschutzbehörde, vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, Verbände der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaues, des Jagd- und Fischereiwesens sowie wissenschaftliche Fachbereiche der Staatlichen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Umweltamt hat bereits alle Vorschlagsberechtigten angeschrieben. Außerdem wurde auch der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt einbezogen.

Ich werde aus diesen Vorschlägen anlässlich der kreiseigenen Veranstaltung zum Tag des Ehrenamtes die Berufung der Beiratsmitglieder vornehmen.

Amt für Bauordnung und Kreisplanung

Breitbandausbau im Burgenlandkreis

Der Burgenlandkreis plant den flächendeckenden Ausbau eines zukunftsfähigen Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzes. Dazu soll die sog. „Wirtschaftlichkeitslücke“ gefördert werden. Das heißt, dass ein Unternehmen gesucht wird, das im eigenen Namen ein Glasfasernetz für alle Orte im Burgenlandkreis aufbaut, wenn es dafür aus öffentlichen Mitteln gefördert wird.

Hierzu gab es vom 26.05.2016 bis zum 13.09.2016 eine Öffentliche Ausschreibung. Am 13.09.2016 fand die Submission statt. In deren Ergebnis wurden drei Bieter für das weitere Verhandlungsverfahren zugelassen. Am 12. und 13.10.2016 wurden auf Einladung der Zentralen Vergabestelle Verhandlungsgespräche durchgeführt.

Auf Vorschlag des zertifizierten Breitbandberaters, dem TÜV Rheinland, wurde den Bietern eine Nachfrist zur Qualifizierung ihrer Angebote eingeräumt. Nach Prüfung der vorgelegten qualifizierten Angebote wird der TÜV am 9. November 2016 dem Burgenlandkreis seine Vergabeempfehlungen vorlegen. Der Burgenlandkreis hat fristgemäß mit Stichtag 30.09.2016 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zwei Fördermittelanträge zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm Sachsen-Anhalt NGA-ELER sowie -EFRE gestellt. Diese Anträge sind bis zum 20.11.2016 zu ergänzen. Auf dieser Grundlage sind dann zugleich die notwendigen Vergabeentscheidungen des Burgenlandkreises für die einzelnen Lose vorzubereiten. Nach derzeitigem Stand sollen die entsprechenden Vergabevorlagen zur nächsten Kreistagssitzung am 08.12.2016 beraten und beschlossen werden.

Der Burgenlandkreis hat den TÜV Rheinland bereits mit den Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt. Die nächsten Leistungsphasen werden vorbereitet und sollen ebenfalls zur nächsten Kreistagssitzung auf der Tagesordnung stehen.

Dezernatsbereich III

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Gründung Regionaler Arbeitskreis Bildung

in der vergangenen Woche hat sich zu dem bereits bestehenden Regionalen Arbeitskreis (RAK) Arbeitsmarktpolitik der RAK Bildung konstituiert. Damit nimmt der Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt eine Vorreiterrolle ein. In dem 18-köpfigen Gremium arbeiten der Direktor des Landesschulamtes, Vertreter der Gemeinden, Schulleiter aller Schulformen, Eltern- und Schülervertretungen, der Vorsitzende des Bildungsausschusses des Kreistages, Vertreter von Kitas und Leiter verschiedener Ämter im Landratsamt mit. Weil mir Bildung sehr wichtig ist, habe ich den Vorsitz über diesen RAK übernommen.

Unter meinem Vorsitz wird sich das Gremium mit Fachfragen befassen. In der konstituierenden Sitzung gehörte dazu der Sachstand zum Qualitätshandbuch für Kindertageseinrichtungen. Weitere Themen, die sich jetzt schon abzeichnen sind: die Zukunft der Förderschulen im Burgenlandkreis und die Inklusion, die Organisation von Bildungsübergängen von Kitas zu Grundschulen und zu weiterführenden Schulen, das Nachholen von Grundbildung, die Integration durch Bildung von Geflüchteten und EU-Ausländern. Die Themen ließen sich beliebig fortsetzen.

Der RAK Bildung ist **das** Steuerungsgremium für unser kommunales Bildungsmanagement. Ziel ist eine aufeinander abgestimmte Bildungslandschaft, das heißt beginnend vom Einsatz der Familienhebammen nach der Geburt eines Kindes, über den Kindergarten in die Schule, von der Schule in die Ausbildung und in den Beruf. Dabei darf auch die Erwachsenenbildung nicht aus dem Blick

geraten. Langfristig muss es uns gelingen, den Einwohnern im Burgenlandkreis in allen Lebensphasen eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen und so auch maßgeblich zur Sicherung der Region als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum beizutragen.

Das Gremium hat Herrn Bürgermeister Andy Haugk zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Und ich freue mich, dass auch das Ministerium für Bildung zugesagt hat, einen Vertreter zu benennen. Hierzu gab es gemeinsam mit dem Direktor des Landesschulamtes am 13.10.2016 ein Gespräch im Bildungsministerium. Dabei ging es nicht nur um den RAK Bildung, sondern um die Implementierung des Kommunalen Bildungsmanagements in die Arbeit des Ministeriums und um einen Verantwortlichen, der für alle Stadt- und Landkreise in Sachsen-Anhalt die Einführung des Kommunalen Bildungsmanagements begleitet. Unterstützt wurden wir dabei auch vom Bundesministerium für Bildung, in dessen Auftrag die Leiterin der Transferinitiative Mitteldeutschland aus Leipzig an dem Gespräch teilgenommen hat.

Borlachschole Bad Kösen

Wie Sie wissen, hatte ich für die vorausgegangene Sitzung des Kreistages beantragt, eine Grundsatzentscheidung dieses Hauses zur Nutzung des Schulstandortes Bad Kösen als Sekundarschule herbeizuführen.

Auch wegen der öffentlichen Einwendungen der Schulleitung hatte ich den Antrag zurückgezogen. Dabei hatte die Schulleitung verlangt, dass auch ein bis dahin nicht als Variante berücksichtigter Neubau in Naumburg beleuchtet wird.

Die Prüfung dieser zusätzlichen Variante erweist sich als schwierig, weil wir dafür – zumindest theoretisch – Bauflächen brauchen. Es muss sich dabei um Grundstücke in Naumburg handeln, die einerseits

bauplanungsrechtlich für einen Neubau zulässig sind oder durch Bauleitplanung zulässig gemacht werden könnten. Zudem muss es sich um Flächen handeln, bei denen eine tatsächliche Möglichkeit besteht, diese auch erwerben zu können.

Es wird nicht möglich sein, diese zusätzliche Variante mit Kosten bereits in den nächsten Sitzungen des Bildungs- und des Bauausschusses vorzustellen. Vor allem auch deshalb nicht, weil wir vorher noch die Gespräche mit dem Lehrerkollegium und der Elternvertretung führen wollen. Daher kann auch der nächste Kreistag noch nicht mit der Grundsatzentscheidung befasst werden. Wir verlieren wertvolle Zeit im Hinblick auf eine Antragstellung im Förderprogramm STARK III.

Die Antragstellung für das Bauvorhaben Borlachs Schule müsste gemäß der Richtlinie STARK III bis aller spätestens 31.10.2017 erfolgen. Um diese Frist einzuhalten, müssen wir ggf. Sondersitzungen der Fachausschüsse und des Kreistages durchführen.

Wir werden die Atempause nutzen, um zugleich die seit 26.07.2016 geltende 6. regionalisierte Bevölkerungsprognose (RBP) einzubeziehen. Diese hat vor allem Auswirkungen auf die zweite Naumburger Sekundarschule, die Humboldtschule. Die Prognose zeigt, dass die Schülerzahlen weit langsamer zurückgehen als noch mit der 5. RBP prognostiziert. Eine Übergangslösung für den ebenfalls bestehenden Platzbedarf an der Humboldtschule, z. B. mit Containern, scheint daher nicht angezeigt. Vielmehr müssen auch hier dauerhafte Maßnahmen gegen den aktuellen Platzmangel ins Auge gefasst werden. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen, könnten aber die Frage beeinflussen, wie viele Naumburger Kinder in Bad Kösen beschult werden. Wenn z. B. an der Humboldtschule mehr Platz geschaffen werden könnte, müssten evtl. weniger Naumburger Schüler nach Bad Kösen.